

Gemeinde Kreuzau - Datenschutzhinweise – (Anzeige einer Hundehaltung im Sinne des Landeshundegesetzes (LHundG))

Die Gemeinde Kreuzau nimmt den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst. Wir möchten Ihnen daher mit dieser Information einen Überblick darüber geben, wie die Gemeinde Kreuzau den Schutz der Daten gewährleistet, welche Art von Daten erhoben werden und wie sie verarbeitet werden.

Ab dem 25.05.2018 findet die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) unmittelbar Anwendung. Dies ist die Verordnung 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.04.2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten. Mit den nun folgenden Ausführungen möchten wir unserer Informationspflicht nach Artikel 13 der DSGVO nachkommen.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Gemeinde Kreuzau
Abteilung 2.3 Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Abteilungsleiterin Frau Lennartz
Bahnhofstraße 7
52372 Kreuzau
E-Mail: 002422/507-107
e.lennartz@kreuzau.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Gemeinde Kreuzau
Datenschutzbeauftragter der Gemeinde Kreuzau
Bahnhofstraße 7
52372 Kreuzau
E-Mail: datenschutz@kreuzau.de

Zweck und Rechtsgrundlagen

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit §§ 4, 8 und 11 LHundG verarbeitet.

Die Datenerhebung und -verarbeitung erfolgt für folgende Zwecke:

- Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit des Hundehalters
- Beurteilung der sicherheitsrechtlichen Gefährdungslage
- Führung eines zentralen Registers für Hunde im Land NRW

Erhebung der Daten

Die Daten zum oben genannten Zweck wurden von Ihnen bei der Anmeldung Ihres Hundes erhoben oder durch andere Behörden übermittelt.

Dabei verarbeiten wir auch Daten, die uns andere Dienststellen der Gemeinde Kreuzau sowie andere Behörden (z.B. Finanzamt, Amtsgericht, Ordnungsbehörden, Meldebehörden) zur Durchführung der Festsetzung und Erhebung der Hundesteuer nach Maßgabe der einschlägigen Gesetze zur Verfügung stellen.

Folgende Daten von Ihnen werden verarbeitet:

Name
Vorname
Geburtsdatum
Anschrift

Weitergabe von Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden gemäß § 5 der Durchführungsverordnung zum Landeshundegesetz an andere Behörden weitergegeben.

Speicherung von Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde Kreuzau so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Bearbeitung und Dokumentation Ihres Antrages erforderlich ist.

Die Aufbewahrungsfrist nach entsprechender Hundeabmeldung beträgt 10 Jahre.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Sollten Sie der Ansicht sein, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden, können Sie sich an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf wenden.

Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf

Tel.: 0211 38424-0, Fax-Nr.: 0211 38424-10, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de